BTA Nr: 0001 15.03.2018

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §20 GEFSTOFFV

Geltungsbereich und Tätigkeiten:

Unterschrift des Verantwortlichen

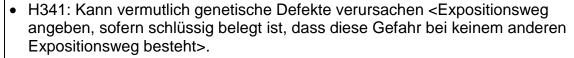
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Aquilex VIRUBA

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

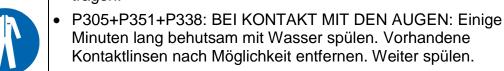


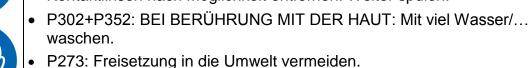
• H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.





- 1 27 6. 1 Tologizarig in alo offiwore vormolagin
- Bei der Arbeit nicht essen oder/und trinken.
- Bei der Arbeit nicht rauchen.
- Nach der Arbeit Hände waschen.
- Vor/nach und während der Arbeit Hautschutz und Hautpflegemittel verwenden.









Umweltschutzmaßnahmen

Gewässer nicht verunreinigen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

ERSTE HILFE

Notruf



Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- Empfehlung: D 10 Abfallschlüssel Nr.: 20 01 29
 Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
- Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.